Beschlussvorlage
Ref.I/II/046/2025/1

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ref.IV Funktionsstellen Schulen
hier: Ausweisung und Besetzung von Funktionsstellen sowie Umwandlung von Fachlehrerstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4

Verweisungsbeschluss des POA vom 21.10.2025

Anlagen:
1_Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

Die Beförderungsstellen (Funktionsstellen) der Lehrkräfte sind auf der Grundlage von Funktionenkatalogen in entsprechender Anwendung staatlicher Richtlinien ausgewiesen. Die zulässige Höchstzahl der Funktionsstellen errechnet sich aus den beschlossenen Quoten. Daraus resultierende Stellenwertänderungen sind jährlich zum Haushalt neu zu beschließen.
In der Laufbahn der Studienräte sind derzeit 197 Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 im Stellenplan ausgewiesen. Zum Haushalt 2026 ergeben sich 200 Funktionsstellen in dieser Laufbahn; die Stellenwertänderungen sind zum Haushalt 2026 zu beschliessen.
In der Laufbahn der Fachlehrer errechnen sich zum Haushalt 2026 23 Beförderungsstellen; derzeit ausgewiesen sind 26 Beförderungsstellen. Eine Stelle wurde bereits im POA vom 03.06.2025 abgewertet; die Reduzierung der beiden anderen Funktionsstellen erfolgt, sobald eine dieser Funktionsstellen vakant wird.
In der Laufbahn der Lehrkräfte an Realschulen sind derzeit 38 Beförderungsstellen der BGr. A13Z ausgewiesen. Zum Haushalt 2026 ergeben sich 41 Funktionsstellen in dieser Laufbahn. Die Stellenwertänderungen sind zum Haushalt 2026 zu beschliessen.
Darüber hinaus werden Änderungen im Rahmen des aktuell vorhandenen Funktionsstellen-kontingents erforderlich (s. Beilage).
Gemäß Planstellenbedarfsberechnung besteht im Bereich der beruflichen Schulen ein Überhang der Lehrkräftestellen im Bereich der Fachlehrkräfte. Zum Haushalt 2026 sollen daher 3 Fachlehrkraftstellen der 3. QE in Lehrkraftstellen der 4. QE überführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stellenplanänderungen erfolgen unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer, sozialer oder anderer Gruppenzugehörigkeit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan für Lehrkräfte treten folgende Änderungen ein:

a) Die Stellen Nr. 451.0140 und 481.0100 der BGr. A15 werden nach BGr. A13/A14 abgewertet.
b) Die Stelle Nr. 455.1040 der BGr. A13/A14 wird nach BGr. A15 gehoben.

Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2026 folgende Änderungen ein:

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 3 Lehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 umgewandelt und nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 200 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

Im Stellenplan der Lehrkräfte an Realschulen werden 3 Stellen nach BGr. A13Z gehoben und damit insgesamt 41 Stellen nach BGr. A13Z ausgewiesen.